



GEMEINDE KRIEGSTETTEN

Haltenstrasse 8 | 4566 Kriegstetten | T 032 674 48 00 | info@kriegstetten.ch | www.kriegstetten.ch

Protokoll Nr. 6/2023

Gemeinderatssitzung vom Montag, 22. Mai 2023, 19.30 Uhr

im Sitzungszimmer, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten

Anwesend

- Simon Wiedmer Gemeindepräsident
- Irène Lehmann Gemeinderätin
- Pascal Ritter Gemeinderat
- Rémy Wyssmann Gemeinderat

- Margrit Jaggi Gemeindeschreiberin, Protokoll

Entschuldigt

- Ruth Studer Vizepräsidentin
-

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 5 vom 24. April 2023
 2. Fusionsabklärungsvertrag zwischen den HOeK-Gemeinden
 3. Neue Technische Betriebe HOeK, Genehmigung Statuten, Reglement und Businessplan
 4. Vergabeentscheid Teilprojektleitung Schulraumerweiterung
 5. Liegenschaft Schulhausstrasse 2, Auftragserteilung Verkauf
 6. Traktandenliste Gemeindeversammlung am 1. Juni 2023
 7. Kilbireglement, Teilrevision
 8. Neue Entsorgungsstelle, Container
 9. Routinebeschluss
 10. Berichte aus den Ressorts
 11. Geschäftskontrolle
 12. Verschiedenes
-

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt ergänzt: Traktandum 8 «Neue Entsorgungsstelle, Container»

1 01.02.07. Traktandenliste, Protokoll

Genehmigung Protokoll Nr. 5 vom 24. April 2023

Ausgangslage

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. April 2023 liegt vor.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. April 2023 wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug an

- Akten

Fusionsabklärungsvertrag zwischen den HOeK-Gemeinden

Ausgangslage

Der Fusionsabklärungsvertrag zwischen den drei (Einwohner-) Gemeinden, Halten, Oekingen und Kriegstetten betreffend Fusionsabklärung HOeK liegt wie folgt vor.

Darin werden folgende Schwerpunktthemen geregelt:

1. **Allgemeines**
 - 1.1 Zweck
 - 1.2 Inhalt des Vertrags
 - 1.3 Treue- und Informationspflichten
2. **Einsetzung einer Organisation der interkommunalen Arbeitsgruppe**
 - 2.1 Einsetzung
 - 2.2 Zusammensetzung, Nominationsfristen
 - 2.3 Organisation
 - 2.4 Sekretariat und Rechnungswesen; Benützung Infrastruktur
3. **Aufgaben und Kompetenzen der Arbeitsgruppe**
 - 3.1 Aufgaben und Vorgehensweise
 - 3.2 Informationen / Terminplan
 - 3.3 Kompetenzen
 - 3.4 Bestand / Auflösung
4. **Finanzierung**
 - 4.1 Kredit
 - 4.2 Kostenverteilung: Grundsatz
 - 4.3 Fälligkeit
 - 4.4 Entschädigung der Delegierten
 - 4.5 Entschädigung Sekretariat und Infrastruktur
5. **Inkrafttreten, Beendigung und Streitigkeiten**
 - 5.1 Gültigkeit, Inkrafttreten
 - 5.2 Kündigung
 - 5.3 Streitigkeiten

Simon Wiedmer begrüsst den Fusionsabklärungsvertrag und ist überzeugt, dass dieser ebenfalls durch die beiden anderen Gemeinden (Halten und Oekingen) genehmigt wird. Der Totalkredit von Fr. 60'000.- wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt genehmigt. Für die Gemeinde Kriegstetten kostet es Fr. 20'000.-.

Der Fusionsrat, bestehend aus den Gemeindepräsidenten und Vizpräsidentinnen und Vizepräsidenten wird sich einmal im Monat anlässlich des «jour fix» um 07.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung in Kriegstetten treffen.

Gemäss Punkt 3. Aufgaben und Kompetenzen der Arbeitsgruppe steht unter Art. 8², dass die Arbeitsgruppe zuhanden der vertragsschliessenden Gemeinden bis Jahresende 2023 einen Grundlagebericht erstellt.

Irène Lehmann möchte wissen, was passiert, wenn dies bis Ende Jahr 2023 nicht reicht.

Simon Wiedmer ist überzeugt, dass wir es bis Ende 2023 schaffen werden, den gewünschten Grundlagebericht zu erstellen.

Rémy Wyssmann vergewissert sich, ob Art. 19 «Bei Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag resultieren, entscheidet das Amt für Gemeinden des Kantons», der gesetzlichen Regelung entspricht. Gemäss **Simon Wiedmer** ist das der Fall.

Erwägungen / Antrag

Simon Wiedmer stellt den Antrag, den Fusionsabklärungsvertrag zwischen den HOeK-Gemeinden zu genehmigen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Fusionsabstimmungsvertrag wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug an

- Thomas Blum, Pumag Consulting AG
- Gemeindepräsidien Halten und Oekinggen
- Akten

Neue Technische Betriebe HOeK, Genehmigung Statuten, Reglement und (Businessplan)

Ausgangslage

Die Firma Pumag AG hat folgende Dokumente verfasst:

1. Statuten des öffentlich-rechtlichen Werkhofunternehmens «Technische Betriebe HOeK»
2. Singular und plural ist ein puff. § 2 1, 2, 5
3. Reglement zum Betrieb des öffentlich-rechtlichen Werkhofunternehmens «Technische Betriebe HOeK», gültig ab 1. Januar 2024
4. Businessplan 2024 – 2026 «Technische Betriebe HOeK» (öffentlich-rechtliche Unternehmung der Einwohnergemeinde Halten, Gemeinde Oekingen und Gemeinde Kriegstetten)

Das Amt für Gemeinden AGEM hat die Statuten sowie das Reglement vorgeprüft. In den **Statuten** hat das AGEM bei §10, §16 und §24 noch ein paar wenige Änderungswünsche angebracht.

Das **Reglement** über den Betrieb des öffentlich-rechtlichen Werkhofunternehmens wurde summarisch geprüft und als in Ordnung befunden. Dieses Reglement muss nicht vom Amt für Gemeinden genehmigt werden.

Das Unternehmen wird gegründet unabhängig davon, ob es schlussendlich eine Fusion der HOeK-Gemeinden gibt. Mit diesem schafft man Professionalisierung. Das Unternehmen erbringt Dienstleistungen für die Gemeinde, die Einwohner/innen, allenfalls Feuerwehr, etc. allenfalls auch für andere Gemeinden.

Der Gemeindepräsident von Kriegstetten präsidiert das Unternehmen von Amtes wegen.

Simon Wiedmer erläutert Art. 27 «Reglement zum Betrieb des öffentlich-rechtlichen Werkhofunternehmens «Technische Betriebe HOeK - Anstellungsverhältnis»: Das Werkhofunternehmen stellt das Personal gemäss Personalverordnung der Gemeinde Oekingen öffentlich-rechtlich an. Es wahrt bei der Überführung der Anstellungsverhältnisse den Besitzstand.

Botschaft zu Händen der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2023 Neue Technische Betriebe HOeK (Werkhöfe und Hauswarte) – Gründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt als eigenständiges Gemeindeunternehmen

Ausgangslage

Bereits seit einigen Jahren, jedoch vor allem im Zuge der Machbarkeitsstudie Fusion HOeK hat sich gezeigt, dass in den Bereichen «Gemeindewerkhöfe» und «Hauswartungen» dringender organisatorischer und personeller Handlungsbedarf besteht. Eine Vielzahl der langjährigen Mitarbeiter ist im Pensionsalter oder steht kurz davor. Diese Situation sowie die letzten Entwicklungen im Bereich der Funktionärsleistungen im Werkhofbereich zeigten, dass in allen drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten eine nachhaltige Zukunftslösung im Bereich der Technischen Dienste geschaffen werden muss. Mit der Machbarkeitsstudie Fusion HOeK wurde klar aufgezeigt, dass nur mit einer neuen koordinierten Zusammenarbeit zwischen den drei Gemeinden die anstehenden Ressourcen-Einsatzfragen in den drei Gemeindegebieten geklärt und beantwortet werden können.

Konzeptionelle Neu-Lösung

In den vergangenen Monaten haben nun Analysearbeiten gezeigt, welche Arbeiten (IST-Aufnahme) bis anhin durch Technische Angestellte (Werkhofmitarbeiter und Hauswarte) der Gemeinden oder durch Gemeindefunktionäre geleistet wurden. Damit die Ziele eines modernen öffentlich-rechtlichen Betriebes im Bereich von Technischen Dienstleistungen geschaffen werden kann, bedingt es eine neue Organisationsform, welche sich auf verändernde Leistungssituationen (neue Bedürfnisse im Unterhaltsbereich) einstellen und neue Herausforderungen annehmen kann. Dieser neue Regiebetrieb muss sich mit der Entwicklung der drei Gemeinden sowie neuen gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickeln können. Diese Anforderungen können kaum ein eigener Gemeindewerkhof oder Hauswartstellen erfüllen. Aus diesen und auch wirtschaftlichen Gründen haben sich die drei Gemeinden dafür entschieden, eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt (Gemeinde-Unternehmen) zu gründen, welche die neu definierten Leistungsaufträge aus den drei Gemeinden im Auftrag erfüllen. Ein weiterer Gewinn aus dieser Neulösung ist, dass die drei Gemeinden nun genau wissen, welche Leistungen es auf

ihrem Gemeindegebiet braucht und welchen Qualitätsstandard man eigentlich wünscht. Sämtliche Dienstleistungen und Zielgrössen wurden neu definiert und bewertet. Somit entsteht zukünftig ein Leistungsbestell- und Leistungserbringungsverhältnis zwischen den drei Gemeinden und der neuen Gemeindeunternehmung.

Rechtliche Organisationsform

Das neue öffentlich-rechtliche Unternehmen wird nach dem Gemeindegesetz des Kantons Solothurn ausgestaltet und gegründet. Obwohl dieses neue Gemeindeunternehmen zukünftig wie ein KMU geführt wird, verbleibt die finale Aufsichtsfunktion bei den Gemeindeversammlungen. Das neue Gemeindeunternehmen hat jährlich mit der Genehmigung der Jahresrechnung Rechenschaft über Kosten und Leistung bei den Gemeindeversammlungen abzulegen. Innerhalb des definierten Leistungsauftrages, welche die drei Gemeinden im Gemeinderat definiert haben, ist das Unternehmen bezüglich der Art der Erbringung der Dienstleistungen zu Gunsten der drei Gemeinden weitgehend frei. Ziel ist, dass die Gemeinden mit der Leistungsbestellung einen Preis entrichten, welcher in der Startphase maximal den bisherigen Kosten entspricht. Damit das Unternehmen gegründet werden kann, benötigt es natürlich auch ein Eigen- bzw. Dotationskapital. Es ist vorgesehen, dass die drei Gemeinden im Zuge der Gründung dieses Unternehmens ein Dotationskapital von je CHF 50'000.00 bewilligen und in die Gesellschaft einlegen. Die erbrachten Leistungen werden während dem Betriebsjahr via abgerechnete Entgelte von den drei Gemeinden finanziert. Die Gesellschaft kann nur gegründet werden, wenn sämtliche drei Gemeindeversammlungen dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Personelles / Leistungen Dritter

Sämtliche aktuell in den drei Gemeinden tätigen Angestellten im Werkhof- und Hauswartbereich werden in die neue Gesellschaft mit einem besoldungstechnischen Besitzstand überführt. Das Personal wird auch weiterhin öffentlich-rechtlich angestellt und wird nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Oekingen angestellt bzw. entschädigt. Bisherige Leistungen, welche durch Drittfirmen mit Leistungsverträgen erbracht wurden, werden 1:1 übernommen. Ebenso werden Leistungen von Dorfvereinen (bspw. HSV im Bachunterhalt) auch in Zukunft beansprucht. Im Bachunterhalt kann man sich sogar einen Leistungsausbau für den HSV vorstellen.

Infrastrukturen und Mobilien

Es ist geplant, dass die neue Werkhofunternehmung die bestehenden Werkhof-Liegenschaften in den drei Gemeinden Oekingen (Stützpunkt), Halten und Kriegstetten (Lagerstätten) von den drei Gemeinden mietet. Somit kann gewährleistet werden, dass man in Zukunft flexibel genug ist, welchen optimalen Standort man auswählen kann. Sämtliche Fahrzeuge und Gerätschaften werden anhand eines Überführungsinventars nach Zeitwert bewertet und als Sacheinlage bzw. als amortisierbares Darlehen von der Werkhofgesellschaft übernommen. Somit kann garantiert werden, dass alle bisherigen Werte bestehen bleiben und die Gemeinden den aktuellen Wert zurückerstattet erhalten.

Finanzielles

Die kumulierten Aufwendungen im Werkhof- und Hauswartbereich (gemäss den neu definierten Leistungsprodukten inkl. Hauskehr) der drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten betragen gerundet rund 1.2 Mio. Franken pro Jahr. Diese Umsatzgrösse zeigt, dass die drei Gemeinden gemäss den aktuellen Kostenbereichen eine doch stattliche Umsatzgrösse zu verzeichnen hatten. Diese Leistungen wurden mit dem bestehenden Personal sowie Leistungen Dritter erzeugt. Das Business-Modell wurde so ausgestaltet, dass mit der neuen Werkhofunternehmung diese Umsatzgrösse unter keinen Umständen überschritten wird. Die aktuelle Leistungsbestellung der drei Gemeinden bestätigt dieses Ziel. Ein mittel- und längerfristiges Ziel ist, dass die Werkhofunternehmung die Leistungsstandards (Qualität) steigern und die Kosten effizienter gestalten kann.

Beschlussesentwurf zu Handen der Gemeindeversammlungen:

Den Gemeindeversammlungen Halten, Oekingen und Kriegstetten wird folgender Beschlussesentwurf zur Annahme empfohlen:

- Der Gründung einer gemeindeübergreifenden öffentlich-rechtlichen Anstalt (Gemeindeunternehmen) nach kantonalem Gemeindegesetz wird zugestimmt.
- Dem Betriebsreglement sowie den Statuten für das neue Gemeindeunternehmen «Technische Betriebe HOeK» wird zugestimmt und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.
- Der Sacheinlage (Fahrzeuge und Gerätschaften) wird in Form eines amortisierbaren Darlehens von
- Fr. 61'000.- (Halten: Fr. 20'000.-; Oekingen: Fr. 30'000.-; Kriegstetten: Fr. 11'000.-) zugestimmt. Ebenso wird eine Dotationskapitaleinlage pro Gemeinde von Fr. 50'000.- (gesamthaft Fr. 150'000.-) bewilligt.

- Die Eröffnungsbilanz des neuen Gemeindeunternehmens «Technische Betriebe HOeK» wird genehmigt.
- Vollzug durch die drei Gemeinderäte Halten, Oekingen und Kriegstetten.

Erwägungen / Antrag

Simon Wiedmer stellt den Antrag, die **Statuten des öffentlich-rechtlichen Werkhofunternehmens «Technische Betriebe HOeK»** sowie das **Reglement zum Betrieb des öffentlich-rechtlichen Werkhofunternehmens «Technische Betriebe HOeK»** zu genehmigen und der Gemeindeversammlung am 1. Juni 2023 zur Genehmigung zu unterbreiten.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Antrag von **Simon Wiedmer** wird einstimmig gutgeheissen.

Protokollauszug an

- Pumag AG
- Akten

Vergabeentscheid Teilprojektleitung Schulraumerweiterung

Ausgangslage

Die durch die drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zur Kooperation HOeK zeigt ein klares Handlungspotenzial in verschiedenen kommunalen Leistungsfeldern. Im Rahmen der Absichtserklärung vom Mai 2022 haben sich sämtliche Gemeinderatsmitglieder aller drei Gemeinden mit den Resultaten und Massnahmen aus der Machbarkeitsstudie einverstanden erklärt. In einer ersten Phase soll unter anderem das Teilprojekt zur Schulraumerweiterung HOeK inkl. Neubau einer Turnhalle lanciert werden.

Im Rahmen eines Workshops haben die Gemeinderäte der drei Gemeinden am 26. November 2022 mit externer Unterstützung durch die dw schulstruktur und schulmanagement consulting ein gemeinsames Verständnis und eine vereinte Haltung zum Thema der Schulraumentwicklung erarbeitet. Anlässlich von diesem Workshop wurden von Seiten der Gemeinden als Betreiber der Schulinfrastruktur auch politische Rahmenbedingungen definiert, welche für den weiteren Teilprojektverlauf gelten sollen.

Die Kernergebnisse dieser politischen Rahmenbedingungen lauten wie folgt:

- Die drei Gemeinden führen gemeinsam eine Schule an einem Standort.
- Ein Neu- oder Ersatzbau soll eine nachhaltige Generationenlösung sein.
- Die räumlichen Vorgaben vom Lehrplan 21 sollen erfüllt resp. umgesetzt werden können.
- Die Schulraumgestaltung soll modular und flexibel aufgebaut sein.
- Die Bedürfnisse der Kreisschule (inkl. Musikschule), der Bevölkerung und der Vereine sollen in die Schulraumgestaltung einfließen.

Diese Kernergebnisse des Workshops wurden dem Kreisschulrat und der Schulleitung mit der Lehrerschaft der Kreisschule HOEK an den Informationsveranstaltungen vom 27. Februar 2023 resp. 2. März 2023 eröffnet. Gleichzeitig wurde darüber orientiert, dass basierend auf den Ergebnissen der bereits erstellten Vorstudie zur Schulraumerweiterung der Kreisschule HOEK das Teilprojekt zur Schulraumerweiterung gestartet werden soll.

Konzeptionelles

Ein Teilprojekt in dieser Grössenordnung bedarf einer externen und fachlichen Unterstützung. Der Projektrat hat deshalb eine entsprechende Offerte bei der dw schulstruktur und schulmanagement consulting eingeholt. Da im Teilprojekt nicht nur schulische Belange geregelt, sondern auch raumplanerische Fragen geklärt werden müssen, hat die dw schulstruktur und schulmanagement consulting ein gemeinsames Angebot zur Teilprojektbegleitung eingereicht. Die dw schulstruktur und schulmanagement consulting offerieren dabei die Gesamtkoordination und die Sicherstellung der Schnittstellen zu den verschiedenen Akteuren des Teilprojekts. Susanne Asperger von ASPERGER Raumplanung und Städtebau offeriert ergänzend ein Angebot zur Standortevaluation.

Im Rahmen von diesem Angebot sollen in einer 1. Phase zusammen mit der Schulleitung, der Lehrerschaft und der Arbeitsgruppe des Teilprojekts die bereits vorhandenen Grundlagen resp. die Situation vor Ort analysieren und den aktuellen Bedarf validieren. In einer 2. Phase soll eine Potentialanalyse der Standorte durchgeführt werden. Dabei werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Parzellen die raumplanerischen Rahmenbedingungen erhoben werden. Die Schulwegsituation und das Potential der Bestandesbauten sollen in das Ergebnis der Potentialanalyse einfließen. Diese Ergebnisse bilden die Rahmenbedingungen für eine Machbarkeitsstudie. Auch die Potentialanalyse soll in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe des Teilprojekts und unter punktuelltem Beizug der Lehrerschaft erstellt werden. Die Bevölkerung soll im Sinne der Offerte in den ersten beiden Phasen bei Bedarf über die Teilprojektentwicklung resp. über die Ergebnisse der Potentialanalyse informiert werden.

In der 3. Phase soll anlässlich der Machbarkeitsstudie eine grobe Volumenstudie mit zwei oder drei Varianten für den favorisierten Standort erstellt werden. Die Varianten werden mit Vor- und Nachteilen verglichen und die baulichen Auswirkungen der Bauphase sollen dokumentiert werden. Dabei sollen auch die Ideen zur Nutzung der Bestandesbauten konkretisiert resp. es wird geprüft, ob ein Rückbau notwendig oder sinnvoll ist. Auch die Grundlagen für die Machbarkeitsstudie sollen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe des Teilprojekts und unter punktuelltem Beizug der Lehrerschaft erstellt werden. Die Bevölkerung soll sich in dieser Phase des Teilprojektes im Rahmen einer Mitwirkungsveranstaltung auch zur Machbarkeitsstudie äussern

können. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bilden letztendlich die Grundlage für einen allfälligen Projektwettbewerb, welcher nicht mehr Bestandteil der Offerte ist.

Finanzielles

Die Leistungen der dw schulstruktur und schulmanagement consulting resp. der ASPERGER Raumplanung und Städtebau werden wie folgt offeriert:

dw schulstruktur und schulmanagement consulting	Teilprojektleitung	Fr. 11'876.65
ASPERGER Raumplanung und Städtebau	Standortevaluation	Fr. 41'266.35

Der Projektrat beantragt den Gemeinderäten, dass die anfallenden Kosten für die externe Teilprojektleitung resp. -begleitung von den drei Gemeinden zu gleichen Teilen getragen werden sollen, was je Gemeinde einem Betrag von Fr. 17'714.35 entspricht. Aufgrund der Dringlichkeit des Teilprojektes wird darauf verzichtet, anderweitige Offerten einzuholen. Die dw schulstruktur und schulmanagement consulting hatten den erwähnten Workshop vom vergangenen Jahr geleitet und mit beratender Fachstimme an den Informationsveranstaltungen teilgenommen. Entsprechend ist der Auftragnehmerin die Ausgangslage bereits bestens bekannt und kennt auch schon die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Akteure.

Im Budgetprozess der Gemeinde Kriegstetten im Oktober 2022 waren die Details und der Umfang des Teilprojektes noch nicht bekannt, weshalb auch keine entsprechenden Leistungen in der Erfolgsrechnung 2023 budgetiert wurden. Die nun ausserordentlichen und einmalig anfallenden Kosten für das Teilprojekt zur Schulraumerweiterung HOEK bedürfen entsprechend einem Beschluss des Gemeinderates für einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 18'000.-.

Erwägungen / Antrag

Simon Wiedmer stellt folgende Anträge:

1. Die externe Projektleitung resp. Projektbegleitung für das Teilprojekt zur Schulraumerweiterung HOEK an die dw schulstruktur und schulmanagement consulting und an Susanne Asperger von der ASPERGER Raumplanung und Städtebau zu vergeben.
2. Den Nachtragskredit von Fr. 18'000.- für das Teilprojekt Schulraumerweiterung HOEK zu sprechen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Die Anträge von **Simon Wiedmer** werden einstimmig genehmigt.

Protokollauszug an

- Präsidium Projektrat Kooperation HOeK, Simon Wiedmer
- Christoph Dobler Schulhausstrasse 15, 4535 Hubersdorf
- Susanne Asperger, Cuno Amiet-Strasse 7, 4500 Solothurn
- Pumag Consulting AG, Laupenstrasse 45, Postfach 2844, 3001 Bern
- Akten

Liegenschaft Schulhausstrasse 2, Auftragserteilung Verkauf

Ausgangslage

Die Liegenschaft GB Kriegstetten Nr. 92, Schulhausstrasse 2, soll zum Verkauf ausgeschrieben werden. Es soll ein Immobilienmakler damit beauftragt werden.

Gründe für den Verkauf:

- Der aktuelle Immobilienmarkt präsentiert sich gut, die Nachfrage ist nach wie vor hoch;
- Der Unterhalt des Gebäudes kostet die Gemeinde mehr, als sie einnimmt;
- Der Gemeinderat sieht aufgrund der geringen Grösse des Grundstücks keine künftige gemeindeinterne Nutzung, dies auch im Hinblick auf eines der Kooperationsprojekte HOeK.

Aus den oben erwähnten Gründen macht es keinen Sinn, die Liegenschaft weiterhin zu horten. Die Parzelle ist mit einem Verkehrswert von Fr. 680'000.- bilanziert. Unter Hinzurechnung der Makler-Provision sowie weiteren Unkosten, soll das Haus und das Land zu einem Mindestkaufpreis von Fr. 700'000.- verkauft werden. Der Gemeinderat soll mit dem Vollzug des Verkaufs betraut werden.

Erwägungen / Antrag

Simon Wiedmer stellt den Antrag, von zwei regionalen Maklern, Petra Marti Immo GmbH, Lohn-Ammannsegg und Daniel Häberli, Verwaltungen, Immobilien-Treuhand, Kriegstetten, Offerten für den Verkauf einzuholen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Antrag von **Simon Wiedmer** wird einstimmig gutgeheissen. Die Gemeindeschreiberin wird den Maklern die notwendigen Grundlagen für die Offertstellung zustellen.

Protokollauszug an

- Akten

Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2023

Ausgangslage

Die Traktanden der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2023 liegen vor.

1. Anträge aus dem Gemeinderat

- 1.1 Schwimmbad Eichholz, Sanierung → Rolf Hager, Präsident (stellt das Geschäft vor)
- 1.2 Fusionsabklärungsvertrag HOeK-Gemeinden → Präsentation durch Thomas Blum
- 1.3 Technische Betriebe HOeK → Präsentation durch Thomas Blum
- 1.4 Kilbireglement, Teilrevision
- 1.5 Verkauf Liegenschaft Schulhausstrasse 2

2. Rechnung 2022, Antrag und Beschluss

3. Informationen aus dem Gemeinderat

4. Verschiedenes

Erwägungen / Antrag

Simon Wiedmer beantragt, die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2023 zu genehmigen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Traktandenliste. Die Gemeindegeschreiberin wird im Azeiger vom 26. Mai 2023 das Inserat publizieren lassen.

Protokollauszug an

- Akten

Kilbireglement, Teilrevision**Ausgangslage**

Pascal Ritter sagt, dass aufgrund der vorgeschriebenen Sicherheitsvorschriften sowie den gestiegenen Energiepreisen ein Defizit bei der Kilbi entstanden ist. Da die Aufwendungen immer grösser werden, müssen auf der Einnahmen-Seite Anpassungen vorgenommen werden. Mit dem Einzug der heutigen Gebühren gemäss Kilbireglement gibt es aus Sicht des Kilbi-Präsidenten kaum eine Möglichkeit, dass die Kilbi jemals selbsttragend sein kann.

Das Kilbireglement vom 1. Juli 2019 soll teilrevidiert werden. So sollen unter anderem die Standmieten, welche im Vergleich zu anderen Märkten, viel zu tief sind, erhöht werden. Auch betreffend Parkplatzgebühren sollte eine Anpassung vorgenommen werden. Die Kilbibesucher/-innen, welche das Auto in Kriegstetten parkieren, bezahlen Fr. 5.-, was sehr tief ist.

Die Gebühren, welche im Kilbireglement (Anhang 1) vom 1. Juli 2019, festgehalten sind, sollen den Marktentwicklungen entsprechend angepasst werden.

Gebührenänderungen

Was	Alt	Neu
Standmieten Handelsware	Fr. 25.-	Fr. 45.-
Standmieten Food	Fr. 25.-	Fr. 75.-
Energie	Fr. 30.- (230 V) Fr. 50.- (400 V)	Fr. 50.- (230 V) ab Fr. 125.- (400 V)
Wasser	Fr. 50.-	Fr. 75.-
Parkplatz	Fr. 5.-	Fr. 10.-

Erwägungen / Antrag

Simon Wiedmer beantragt, das Kilbireglement mit den angepassten Gebühren zu genehmigen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das teilrevidierte Kilbireglement, welches per 1. Juni 2023 in Kraft tritt. Das Kilbireglement wird der Gemeindeversammlung am 1. Juni 2023 zur Genehmigung unterbreitet.

Protokollauszug an

- Pascal Ritter, Präsident Kilbi-OK
- Finanzverwaltung
- Akten

Neue Entsorgungsstelle, Container

Ausgangslage

Simon Wiedmer sagt, dass die Materialien der Entsorgung bei der neuen Entsorgungsstelle definiert werden müssen.

Erwägungen / Antrag

Simon Wiedmer stellt den Antrag, die sechs Container wie folgt zu bestellen:

2 Container für Braunglas

2 Container für Grünglas

1 Container für Weissglas

1 Container für Weissblech/Aluminium

Die Materialien **Kork** und **Nespresso-Kapseln** können bei der Einführung der neuen Entsorgungsstelle nicht mehr berücksichtigt werden. Die Nespresso-Kapseln sollen nach Möglichkeit in den Recyclingbeuteln kostenlos an die Firma Nespresso zurückgesandt werden.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Antrag von **Simon Wiedmer** wird einstimmig gutgeheissen.

Protokollauszug an

- Uriel Kramer, Bauverwalter
- Akten

Routinebeschluss

Ausgangslage

Dem **Singkreis Wasseramt** wird der Jahresbeitrag von Fr. 300.- gesprochen.

Der Singkreis Wasseramt hält seine Proben in der reformierten Kirche in Kriegstetten ab. Der Verein setzt sich aus Personen aus dem ganzen Wasseramt und Solothurn zusammen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Dem Singkreis Wasseramt wird einstimmig der Jahresbeitrag von Fr. 300.- gesprochen.

Protokollauszug an

- Singkreis Wasseramt, Patricia Walter (Mail)
- Akten

Kreisschule HOEK, Strategieworkshop

Irene Lehmann teilt mit, dass am Samstag, 27. Mai 2023 der Strategieworkshop der Kreisschule HOEK stattfinden wird, in welchem es hauptsächlich um die Ausrichtung der Kreisschule geht.

Geschäftskontrolle

02/19.02.18	Projekt «Historika» Herausgabe Dorfchronik 2025	RSt/GS	in Bearbeitung
	Sanierung Gerenbach (Ortsplanungsrevision) Anfrage finanzielle Beteiligung BKW	GP/GS	2023
	Ortsplanungsrevision - Informationsveranstaltung Anwohner Privatstrassen	GP GR	2023
	Pachtvertrag (Energie) BKW Kündigung per 31.12.2025/Neuer Vertrag ab 1.1.2026	GR	in Bearbeitung
11/27.09.21	Überarbeitung Elektrareglement	GP	2024
	Einführung IKS per 1.1.2024	GS	In Bearbeitung
	Anschaffung Stempeluhr, technischer Dienst/ Reinigungspersonal	GP/GS	2023/24
	Leitfaden «Reklamen im Strassenraum»	GP/GS	2023
	Leitbild «Samichlaus» - digitale Anmeldung	GP/RSt/GS	2023
	Leitbild «Adventsfenster»	GP/RSt/GS	2023
	Pflichtenheft Verwaltung/Funktionäre	GP/GS	Frühjahr 2023
	Neue Turnhalle	GP	2024
04/14.03.22	Umsetzung Begegnungszone	UK/GP	in Bearbeitung
04/14.03.22	Neue unterirdische Entsorgungsanlage Coop	UK/GR	in Bearbeitung
05/19.04.22	Freiwilligenarbeit und Entlastung pflegender Ange- hörigen – Angebot der HOeK-Gemeinden	RSt	2023
	Abnahme Schutzräume durch externe Firma Abriaudit Bern	GS	in Bearbeitung
	Waldhaus, Umgebung Sanierung (Innenbereich und Umgebung)	UK/PR UK/PR	dbd dbd
	Tesla-Tankstelle, Prüfen Verkehrssituation Kirchweg	GR/UK	in Bearbeitung
	Trottoirfeinbelag bei der Überbauung Linde in Zusammenarbeit mit dem Kanton prüfen	GR/UK	
	Einheitsbezug Steuern per 1.1.2024	FV/GS	in Bearbeitung
	Einführung Blaue Zone inkl. Parkplatzvermietung Parkplatz Zivilschutzanlage	GR/UK/GS	in Bearbeitung
04/03.04.23	Entsorgung Neuenschwander, Kündigung Vertrag per 31.12.2023, neuer Vertrag per 1.1.2024	GS	Juni 2023

HOeK.bewegt, Veloausflug HOeK-Gemeinden

Irène Lehmann, Ruth Studer und Pascal Ritter werden am Freitag, 26. Mai 2023 am HOeK.bewegt-Veloausflug teilnehmen.

Ende der Sitzung

21.00 Uhr

Für das Protokoll:



Margrit Jaggi, Gemeindegeschreiberin

Nächster Termin

12. Juni 2023, Gemeinderat